KANTON	
KANTON LUZERN	
Kantonsrat	

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021 Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 328 Motion Lang Barbara und Mit. über die Präzisierung von § 58 der Planungs- und Bauverordnung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Motion M 328, das Postulat P 374 von Hans Lipp über eine effizientere und wirkungsvollere Bearbeitung und Abwicklung der Bauvorhaben sowie das Postulat P 378 von Helen Affentranger-Aregger über digitale Baueingabe vorschreiben werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 328 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Barbara Lang, Thomas Grüter und Sabine Wermelinger beantragen Erheblicherklärung als Postulat.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 374 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Hans Lipp hält an seinem Postulat fest. Maurus Frey beantragt Ablehnung.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 378 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Barbara Lang: In der Antwort der Regierung wird das Anliegen der Motion in keiner Weise aufgenommen. Die geforderte einheitliche Praxis in allen Luzerner Gemeinden will die Regierung auch nicht umsetzen. Dass der Daten- und Persönlichkeitsschutz nicht gewahrt werden, will die Regierung auch nicht korrigieren. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass in Einzelfällen sensible Daten publiziert würden, zum Beispiel Standorte von Tresoren. Ich will nicht die gesamte Liste der personenbezogenen sensiblen Daten aufzählen, welche dem Baugesuch beigelegt werden müssen. Erlauben Sie mir noch ein Beispiel, welches aus meiner Sicht sensible Daten sind: Ich als alleinstehende Frau reiche ein Baugesuch für ein Haus ein. Da die Pläne online sind, kann jede sie einsehen. Somit ist für jedermann ersichtlich, wo der Standort meines künftigen Badezimmers, meines Schlafzimmers, meiner Ankleideecke usw. sein wird. Ich habe aber keine Ahnung, wer diese Pläne eingesehen hat. Aus meiner Sicht ist das ein Eingriff in meine Privatsphäre. Das Recht auf Anonymität und Privatsphäre ist ein Grundrecht. Mit der aktuellen Verordnung wird dieses Recht auf Privatsphäre – mein Grundrecht, ein Leben in Freiheit, Würde und Sicherheit zu führen – nicht gewahrt. Das neue Datenschutzgesetz ist jetzt verabschiedet. Daher ist auch diese Anpassung zwingend nötig. Wegen der vielen Rückmeldungen bin ich mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Hans Lipp: Für das Postulat P 374 wird von der Regierung Erheblicherklärung beantragt. Das zeigt, dass in diesem Bereich zwingend Anpassungen der Abläufe vorgenommen werden müssen. Die Abteilung muss noch besser mit den Gemeinden und den regionalen Bauämtern zusammenarbeiten. Gesuchsteller und Bauherren sollen spüren, dass man die notwendigen Baugesuche effizient, schnell und zum Teil auch weniger bürokratisch behandelt, und dies sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzonen. Zudem dürfen

ganz sicher die Kommunikation und die Transparenz bei den Entscheidungen und den Auflagen verbessert werden. Potenzial ist bei der Effizienz sicher noch vorhanden, und es gilt der übergeordnete Grundsatz bei den verschiedenen Prozessen und Bearbeitungsschritten «Sie haben und geben sich Mühe». Ich danke der Regierung für die Beantragung der Erheblicherklärung und danke für Ihre Unterstützung.

Thomas Grüter: «Hosen runter» lautete der Titel eines Berichtes im Mai 2019 über die Eingabe eines Baugesuchs eines Landwirtes, nennen wir ihn Hans Muster aus Musterwil. Mit dem elektronischen Einreichen seines Gesuchs wurde Hans Muster auf digitalem Weg zur öffentlichen Person. Warum? Hans musste in seiner Gemeinde, weil er ausserhalb der Bauzone wohnt, gemäss den Erläuterungen in § 58 der Planungs- und Bauverordnung seine diversen Angaben nicht nur im Anschlagskasten oder im Gemeindeblatt öffentlich bekannt geben, sondern auch im Internet. Die Motionärin möchten den Umstand in der Hinsicht ändern, dass Baugesuche innerhalb und ausserhalb der Bauzonen mit einer einheitlichen Praxis online publiziert werden. Mit einem Baugesuch beispielsweise von Kieswerken, Landwirten, Strassengenossenschaften und Weiteren müssen zum jetzigen Zeitpunkt weitere, auch sehr persönliche Unterlagen mit eingereicht werden. Das hat zum Teil auch seine Richtigkeit. Dass aber Umweltverträglichkeitsberichte mitveröffentlicht werden, welche sehr persönliche Daten beinhalten, wie Rechnungen über eine längerfristige Existenz eines Betriebes, den ökologische Leistungsausweis, den Betriebsspiegel oder sogar Angaben über die Betriebsstrategie, kann nicht mehr akzeptiert werden. Selbst der Datenschutzbeauftragte hat schon im Mai 2019 auf diese Problematik hingewiesen. Die CVP ist der Meinung, wer mehr wissen will und dazu auch berechtigt ist, soll die Gelegenheit dazu auf Anfrage bekommen. Mit einem geschützten Download-Bereich könnten auch die grösseren Nutzniesser profitieren, nämlich die Natur- und Landschaftsschutzverbände, welche seit dem 1914 geltenden Luzerner System weiterhin Gesuche prüfen, und müssten nicht die einzelnen Gemeinden bemüht werden. Somit komme ich zum Postulat P 378: Mit einer einheitlichen, künftig nur noch elektronischen Abgabe der Baugesuche wäre der Kanton Luzern auf der schweizerischen Innovationsskala von maximal zehn Punkten schon bald bei elf Punkten. In ihrer Antwort weist die Regierung darauf hin, dass bereits eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes geprüft wird. Gleichzeitig kann, wie im Postulat P 378 gefordert, ein effizientes und kundenfreundliches Bewilligungsverfahren angestrebt werden. Auch hier verweist die Regierung auf einen bereits angelaufenen Organisations- und Entwicklungsprozess. Die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung, die Postulate P 378 und P 374 erheblich zu erklären. Die drei Vorstösse dieses Pakets sind eng miteinander verknüpft und bedürfen einer koordinierten und korrekten Planung. Die CVP ist der Meinung, dass auch bei der Motion M 328 grosser Handlungsbedarf nach einer Vereinheitlichung und Verbesserung besteht. Darum stellen wir den Antrag, diese Motion als Postulat erheblich zu erklären, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Sabine Wermelinger: Die FDP unterstützt die Erheblicherklärung der Postulate P 374 und P 378. Betreffend die Motion M 328 stellen wir den Antrag, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Gemäss den Ausführungen zur Begründung der Motion sehen wir ebenfalls Handlungsbedarf. Die Stellungnahme der Regierung wird dem Anliegen leider nicht gerecht, insbesondere weil sie teilweise den Antworten zu einer früheren Anfrage zu diesem Thema widerspricht. Die FDP ist überzeugt, dass bezüglich der öffentlichen Bekanntmachung und Auflage von Baugesuchen eine klare und einheitliche Regelung zwingend nötig ist, und das nicht nur ausserhalb der Bauzonen, sondern generell auf den Ebenen Kanton und Gemeinden. Wir fordern Klarheit für die Gemeinden, welche Angaben unbedingt publiziert werden müssen und welche Angaben allenfalls auf Verlangen mit einem Passwort zugänglich gemacht werden können, und zudem eine klare Definition, welche Daten als sensibel gelten und besonders geschützt werden müssen. Die Rechte von Einspracheberechtigten werden offenbar sehr hoch gewichtet. Das soll aber nicht zulasten bestimmter Rechte der Bauherrschaft gehen. § 58 Absatz 2 der Planungs- und Bauverordnung schreibt vor, dass Gemeinden das Gesuchsformular mit sämtlichen Beilagen - und das ist eigentlich der springende Punkt - während der öffentlichen Auflage im Internet

zur Einsicht bereitstellen müssen, sofern sie über die nötige Infrastruktur verfügen. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) hat in der Wegleitung für Baugesuche Vorgaben betreffend die erforderlichen Beilagen gemacht. Gerade Landwirte müssen oft sehr persönliche Angaben wie Familienverhältnisse, Betriebsstrategien oder Finanzen einreichen. Sachverständige können daraus Schlüsse über die Betriebe ziehen. Auch den Mitbewerbern von KMU-Betrieben stehen gewisse Unterlagen frei zur Verfügung. Wenn ein Baugesuch formell nicht korrekt publiziert wird, besteht ein Risiko, dass die Baubewilligung aufgrund entsprechender Beschwerden verzögert werden kann. Wir fordern die Regierung auf abzuklären, wie die aktuelle Praxis möglichst rasch verbessert werden kann. Die FDP-Fraktion plädiert dafür, dass die Motion M 328 als Postulat erheblich erklärt wird, und dankt für die Unterstützung.

Maurus Frey: Zur Motion M 328: Seit zwei Jahren legt die Stadt Kriens die aktuellen Baugesuche online auf. In dieser Zeit gab es etwa zweimal Vorbehalte bezüglich des Datenschutzes vonseiten der Bauherrschaft. Das Baubewilligungsverfahren ist ein öffentlich-rechtliches Verfahren. Die Grünen und Jungen Grünen stützen und schützen auch hier die notwendige Transparenz. Diese Transparenz kann und muss datenschutzkonform gewährleistet werden. Statt die demokratische Transparenz zu beschneiden – wie in der Motion gefordert –, sollen die Prozesse unter Anleitung der kantonalen Datenschutzstelle weiterentwickelt und optimiert werden. Auch dafür muss die Datenschutzstelle ausreichend alimentiert werden. Wir wollen, dass diese Prozesse weiterentwickelt und verbessert werden, und nicht die Flinte ins Korn werfen, wie es die Motion verlangt, und auf Intransparenz schalten. Darum lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab. Der Vorstoss steht aber in einem wichtigen funktionalen Zusammenhang zum Postulat P 378 von Helen Affentranger-Aregger. Wir unterstützen ihre Forderungen nach inhärenten, digitalen Prozessen. Wir fordern die Regierung iedoch auf, noch ein bisschen weiter zu denken. Der von Barbara Lang infrage gestellte Auflageprozess soll vollständig digitalisiert werden, und die bestehende Tool-Landschaft muss entsprechend angepasst werden. Zum Postulat P 374 und zum Bauen ausserhalb der Bauzonen: Es ist für mich und die Fraktion auch nach mehrmaligem Durchlesen des Postulats nicht wirklich klar, was gefordert wird. Wer die mitgelieferten Beispiele liest, der kann erahnen, um was es geht. Die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Vollzugsprozesse gehören zum Kerngeschäft und Geschäftsalltag aller Verwaltungen auf allen Staatsebenen. Es überrascht, dass der Regierungsrat ein solches Postulat einfach so entgegennehmen will. Er hat kurzerhand seine eigene Interpretation zur Forderung angeführt. Das ist sehr schlagfertig, aus unserer Sicht jedoch trotzdem nicht richtig. Die Forderung des Postulats steht absolut quer zu den Aufgaben, welche uns aktuell gesetzlich auferlegt sind und vom Raumplanungsgesetz gefordert werden. Zum heutigen Augenblick verträgt es kein Präjudiz mehr zur Abschwächung der notwendigen Massnahmen zum Schutze unserer Landschaft und zu Abschwächungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Eine weitere Vereinfachung des Bauens ausserhalb der Bauzonen ist völlig deplatziert. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Ich fasse noch einmal zusammen: Die G/JG-Fraktion lehnt die Motion M 328 und das Postulat P 374 ab. Beim Postulat P 378 stimmen wir für Erheblicherklärung.

Hasan Candan: Zur Motion M 328: Auch die SP versteht, dass die momentane Situation unbefriedigend ist. Es gibt Bedenken bezüglich des Daten- und des Persönlichkeitsschutzes. Die SP gewichtet beides sehr hoch. Gleichzeitig gilt auch die Informationspflicht, wie es Maurus Frey bereits erläutert hat. Eine Verschlechterung der digitalen Einsichtnahme während der Einsprachefrist darf nicht erfolgen, auch wegen der öffentlichen Rechtsgrundlagen. Hier werden zwei Dinge vermischt: Die unbefriedigende Situation entsteht nicht wegen der Informationspflicht, sondern wegen der uneinheitlichen Praxis der Gemeinden. Es herrscht ein Wirrwarr der Zuständigkeiten, der Systeme und Informationen. Das ist nicht nutzer- beziehungsweise kundenfreundlich. Hier muss etwas passieren. Die digitale Transformation ist nicht trivial. Es braucht Software, Hardware und Know-how und bindet finanzielle und personelle Ressourcen. Wir können im Moment beobachten, dass der

Kanton viele Prozesse anstösst, aber dann die Verantwortung nicht übernimmt, sondern abdelegiert. Dann passieren solche Geschichten. Die digitale Transformation kostet uns etwas, das müssen wir uns leisten wollen. Wir verlangen von der Regierung, dass sie hier den Lead übernimmt, damit das System einheitlicher wird. Wir fordern auch eine übergeordnete Strategie mit Massnahmen, bei der die finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Aus diesem Grund werden wir die Motion ablehnen. Zum Postulat P 378: Wir werden dieses Postulat unterstützen. Uns ist es wichtig, dass eine digitale Baueingabe möglich ist, aber mit der Bedingung, dass dies benutzerfreundlich und einheitlich ist. Zum Postulat P 374: Den ersten Teil der Forderungen können wir unterstützen. Wir sind auch dafür, dass eine effektive und effiziente digitale Abwicklung der Bauvorhaben gewährleistet sein muss. Beim Bauen ausserhalb der Bauzonen komme ich jedoch zu einem anderen Schluss als Maurus Frey. Das Postulat fordert, dass man den Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der Rechtsprechung vollzieht. Wir unterstützen deshalb die Erheblicherklärung im Sinn der Regierung. Gerade letzte Woche wurde die Rechtsprechung bezüglich des Bauens ausserhalb der Bauzonen schärfer, und nach der Forderung des Postulats würde somit dieses schärfere Recht angewendet werden.

András Özvegyi: Zur Motion M 328: Heute weichen die Inhalte der öffentlichen Auflagen im Internet bei den einzelnen Gemeinden extrem voneinander ab. Einige publizieren nur die Anzeige, andere veröffentlichen alle detaillierten Unterlagen bis hin zu den Umsatzzahlen. Das kann zu Missbrauch und Problemen mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz führen. Die GLP ist grundsätzlich für Transparenz. Hier stossen wir allerdings wegen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes an eine Grenze, welche uns auch sehr wichtig ist. Der Regierungsrat gewichtet in seiner Antwort die Diversität der Gemeinden sehr hoch und sagt, es laufe aktuell gut. Es brauche keine Gesetzesänderung. Wir sind aber der Meinung, dass es mit dem Online-Stellen von Baugesuchen mit heiklen Daten eine Anpassung und eine Regelung geben muss. Wir unterstützen deshalb die Erheblicherklärung als Postulat. Zum Postulat P 374: Wir begrüssen eine effizientere und effektivere Abwicklung. Beim genaueren Lesen des Postulats wurden wir dann jedoch misstrauischer. Es enthält sehr viele Forderungen und Fallbeispiele. Eine Person soll bestimmt werden, um die schwierigen Baugesuche in den Sonderzonen zu koordinieren. Wir sind der Meinung, dass es kritisch ist, dies einer Person zuzuteilen. Sie kann unter Druck kommen oder ausfallen. Wir sind der Meinung, dass man dabei besser auf ein Team setzen sollte. Das sagt übrigens auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Er sagt auch, dass der heutige Ermessensspielraum bereits genutzt werde. Dann müsste er eigentlich nicht die Erheblicherklärung beantragen. Die GLP unterstützt deshalb die Ablehnung des Postulats P 374. Beim Postulat P 378 stimmt die GLP-Fraktion für die Erheblicherklärung.

Pius Müller: Die Antworten zu den Vorstössen vonseiten der Regierung sind ausführlich und positiv für die administrative Entlastung der KMU. Die administrative Entlastung der KMU ist seit Jahren ein grosses Anliegen der SVP-Fraktion. Wir haben auch schon verschiedene Vorstösse dazu eingereicht. Bei der Motion M 328 muss zwingend die aktuelle Praxis angepasst und verbessert werden. Die momentane Praxis wird unterschiedlich gehandhabt, das heisst einige Gemeinden veröffentlichen umfangreiche Unterlagen, andere nicht. Mit dieser Praxis ist der Daten- und Persönlichkeitsschutz nicht immer gewahrt. Davon können auch Luzerner KMU betroffen sein, wenn ihre Unterlagen ihrer Konkurrenz frei zur Verfügung stehen. Zum Postulat P 374: Gemäss Regierungsrat sollen im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die administrative Entlastung der KMU bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf weitere Vereinfachungen und Optimierungen überprüft werden. Die effektivere Ausgestaltung von Baubewilligungsverfahren ist ein ständiges Anliegen der SVP. Zum Postulat P 378: Seit 2010 steht das kantonale Baugesuchsformular für elektronische Eingaben zur Verfügung. Eine weiter gehende Digitalisierung der Baueingabe begrüsst auch die SVP. Es wäre nicht nur eine Entlastung der KMU, sondern auch eine Entlastung der Bauämter. So entsteht sogar eine Gebührenreduktion für Baubewilligungen. Gemäss der Regierung soll den Gemeinden, die

noch keine digitale Lösung anbieten können, genügend Zeit für organisatorische und infrastrukturelle Anpassungen gewährt werden. Die SVP-Fraktion würde ein sofortiges digitales Umstellen ablehnen. Geben wir den Gemeinden die Zeit umzurüsten. Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion M 328 als Postulat. Zudem stimmen wir für die Erheblicherklärung der Postulate P 372 und P 378.

Hans Lipp: Eine kurze Replik zum Votum von Maurus Frey. Die Hauptforderung meines Postulats lautet: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Baubewilligungsverfahren innerhalb und ausserhalb der Bauzonen (IBZ/ABZ) auf Verwaltungsebene effektiver und effizienter abzuwickeln.» Hasan Candan hat dies richtig interpretiert.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter. Fabian Peter: Seit elf Jahren ist es im Kanton Luzern möglich, Baugesuche elektronisch einzureichen. Rund 65 Prozent der Gesuche kommen bereits elektronisch an, und es ist uns ein klares Anliegen, dass dieser Prozentsatz weiter gegen 100 Prozent steigt. Wir wollen den digitalen Kanton Luzern vorantreiben, und gerade der Baubewilligungsprozess ist prädestiniert dafür. Dies betrifft die Gemeinden als Baubewilligungsbehörden, es sind aber noch nicht alle Gemeinden gleich weit. Wir sind an diesem Thema dran, es finden diesbezüglich auch Gespräche mit dem Verband Luzerner Gemeinden statt. Mein Departement prüft derzeit bereits eine Revision der Planungs- und Bauverordnung. Dabei wird geklärt, ob Baugesuche künftig elektronisch eingereicht werden müssen, dies nicht ab nächstem Monat, aber innert einer gewissen Frist, damit die Gemeinden noch umrüsten können. Wir prüfen auch, ob und wie die Beilagen elektronisch eingereicht werden können und wer darauf Zugriff und in sie Einsicht hat. Wir müssen die Chancen packen, die uns die Digitalisierung bietet, gerade in der Effizienz der Verwaltung. Corona hat hier sicher einen Beitrag geleistet, dass es noch schneller geht. Wir müssen diesen Prozess aber gemeinsam mit den Gemeinden angehen. Zum Postulat P 374: Das Postulat rennt grundsätzlich offene Türen ein, da wir bereits an diesem Prozess dran sind. Die Rawi bearbeitet pro Jahr 5000 Baugesuche. Im Jahr 2020 waren es sogar 6000 Baugesuche, also rund 20 Prozent mehr. Bei diesem Volumen ist eine effiziente und wirkungsvolle Bearbeitung und Abwicklung von Baugesuchen unabdingbar, sei es für unsere Dienststellen oder für die Gemeinden. Ich spreche hier bewusst nur für den Teil, den wir als Kanton beeinflussen können. Die Rawi ist eine Dienststelle im Prozess, es sind aber noch weitere Dienststellen beteiligt. Natürlich sind die Gemeinden als Bewilligungs- und Vollzugsbehörden ebenfalls involviert. In diesem Sinn prüfen wir auch gerne die genannten Punkte des Postulats. Die Rawi ist auch in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, und es werden momentan in einer Organisationsentwicklung verschiedene Prozesse überprüft. Das Ziel ist ein effizientes und kundenfreundliches Bewilligungsverfahren. Die Digitalisierung soll uns dabei helfen. Zudem werden im Rahmen des Planungsberichtes über die administrative Entlastung der KMU, den wir Ihrem Rat im Rahmen des Positionspapiers Corona in Aussicht gestellt haben, ebenfalls weitere Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf weitere Vereinfachungen und Optimierungen geprüft. Zur Motion M 328: In dieser zunehmend digitalen Welt sind persönliche Daten ein hohes Gut, das es zu schützen gilt, auch im Zuge der Digitalisierung. Ihr Rat hat soeben in der 2. Beratung dem neuen Datenschutzgesetz zugestimmt. In der Motion von Barbara Lang geht es auch darum, zwischen Informationen abzuwägen, die für ein Baugesuch zwingend nötig sind, für Dritte aber unter Umständen nicht benötigte Zusatzinformationen. Baugesuchsinformationen können in Einzelfällen sensible Informationen enthalten. Das rechtfertigt es aber nicht, dass grundsätzlich kein Zugriff mehr auf diese Daten besteht. Möglichen Einsprecherinnen und Einsprechern muss Einsicht gewährt bleiben. Den Gemeinden steht es heute bereits frei, mittels Passwörter geschützte Bereiche für sensible Daten anzubieten. Das wäre auch im Sinn des kantonalen Datenschutzbeauftragen. Aufgrund der Diskussion im Parlament und da wir sowieso an der Überarbeitung der Planungs- und Bauverordnung sind, weil nun ein neues Datenschutzgesetz verabschiedet wurde, lehnt die Regierung die Motion zwar ab, prüft die Forderungen aber im Rahmen dieses Prozesses sowieso, und wir werden uns mit dem Datenschutzbeauftragten abstimmen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Postulate P 378 und

P 374, erheblich zu erklären. Wir werden diese drei Aufträge miteinander verschmelzen, aufeinander abstimmen und schauen, wo wir Synergien nutzen können.

Der Rat erklärt die Motion M 328 mit 84 zu 30 Stimmen als Postulat erheblich.